Beschlussvorlage

Nr. 0117/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Gehrden	21.01.2021	Vorberatung

Benennung von Vorschlagspersonen für die Wahl des/der Bezirksverwaltungsstellenleiters/in

Sachverhalt:

Entsprechend § 3 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Brakel sind in den Stadtbezirken Bezirksverwaltungsstellen eingerichtet, die ehrenamtlich verwaltet werden. Der/die Leiter/in der Bezirksverwaltungsstelle wird vom Bezirksausschuss in geheimer Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimme gewählt.

Die Wahl setzt einen entsprechenden Vorschlag des Bürgermeisters voraus. Aus diesem Grund werden vom Bezirksausschuss zunächst Vorschläge (es können auch mehrere Personen benannt werden) für die Besetzung der Stelle des Bezirksverwaltungsstellenleiters gegenüber dem Bürgermeister gemacht.

Der Bürgermeister prüft anschließend, inwieweit die benannten Personen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllen. Die Wahl des Bezirksverwaltungsstellenleiters erfolgt dann in der **nächstfolgenden** Sitzung des Bezirksausschusses.

Beschlussvorschlag:

	usschuss Itungstelle	_	folgende	Personen	zur	Wahl	zum/zur

Brakel, 12.01.2021/Abt .BL/Werneke Der Bürgermeister

Hermann Temme